

Ressort: Politik

BSG vertagt Entscheidung zu Hartz-IV-Ansprüchen von EU-Ausländern

Kassel, 12.12.2013, 17:21 Uhr

GDN - Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel hat am Donnerstag seine Entscheidung zu Hartz-IV-Ansprüchen von EU-Ausländern vertagt. Das BSG teilte mit, dass das Verfahren ausgesetzt werde und dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) offene Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt würden.

So solle der EuGH zunächst klären, ob das Gleichbehandlungsgebot von EU-Bürgern auch bei Sozialleistungen gelte und ob Einschränkungen durch nationale Rechtsvorschriften möglich seien. Derzeit haben EU-Ausländer in Deutschland kein Recht auf Sozialleistungen. Dennoch hat es in der Frage widersprüchliche Urteile von Landessozialgerichten gegeben.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-26784/bsg-vertagt-entscheidung-zu-hartz-iv-anspruechen-von-eu-auslaendern.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619